

Grundsatzerklärung der TTS

Vorwort des Vorstands

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bei Festool haben den Anspruch, die besten Werkzeuge für unsere Kunden zu bauen. Bereits im Herstellungsprozess steht dabei der Mensch für uns im Mittelpunkt. Es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass die Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem unternehmerischen Handeln geachtet werden – in unseren eigenen Geschäftsbereichen genauso wie bei den Zulieferern unserer globalen Lieferkette.

Nachhaltigkeit ist für uns ein elementarer Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Nicht ohne Grund stellt dieser Aspekt einen unserer drei zentralen Unternehmenswerten dar. Entsprechend machen wir es uns zur Pflicht, Verantwortung für Mensch und Zukunft zu übernehmen. Mit dieser Grundsatzerklärung wollen wir uns als Vorstand ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Umweltstandards bekennen, indem wir Transparenz in unserer gesamten Lieferkette schaffen. Die Grundsatzerklärung ergänzt unsere globale Compliance Struktur sowie unsere Verhaltensrichtlinie.

Damit unsere Grundsatzerklärung stets dem aktuellen Stand entspricht, werden wir diese regelmäßig auf alle Inhalte hin überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Einhaltung der Vorgaben bildet für uns den Rahmen unseres Handelns, über den wir gezielt hinausgehen, um eine nachhaltige Lieferkette sicherstellen zu können.

Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten in unserem Unternehmen etablieren zu können, benötigen wir die Mitarbeit von Ihnen allen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Birgit Braches

CFO TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG

Bekanntnis der TTS zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten

Als international agierendes Familienunternehmen sind wir uns bei Festool unserer gesellschaftlichen Verantwortung hinsichtlich der Achtung der Menschen- und Umweltrechte bewusst. Nicht zuletzt deshalb, weil wir der festen Überzeugung sind, dass unser unternehmerischer Erfolg langfristig nur dann sichergestellt werden kann, wenn unser wirtschaftliches Handeln im Einklang mit Mensch und Umwelt steht. Demzufolge machen wir es uns zur Pflicht, jegliche Verletzungen dieser Art in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer gesamten Lieferkette vorzubeugen und zu verhindern sowie auch bei Verstößen Abhilfe zu schaffen.

Konkret richtet sich unser wirtschaftliches Handeln nach folgenden internationalen Standards:

- Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes
- Übereinkommen Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen
- Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- Übereinkommen Nr. 105 der internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit
- Übereinkommen Nr. 111 der internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Juni 2022 zu illegalem Holzeinschlag in der EU
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Neben diesen international anerkannten Standards haben wir darüber hinaus eigene Richtlinien für unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner festgelegt, um unserer Verantwortung hinsichtlich der Sicherstellung der Menschen- und Umweltrechte gerecht zu werden:

- Verhaltenscodex für Geschäftspartner
- Festool Einkaufsbedingungen
- FSC Zertifizierung

Umsetzung/Prozess zur Sicherstellung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der Grundsatzerklärung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten sind bei der TTS die Geschäftsführung sowie der Vorstand der verantwortlichen Holding, der TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG, zuständig. Das Risikomanagement wird insbesondere vom Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

Risikomanagement

Die TTS hat das erforderliche Risikomanagement in ihren maßgeblichen Geschäftsabläufen integriert. Das Risikomanagement besteht in der Gesamtheit der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Maßnahmen. Wir sehen die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als einen fortlaufenden Prozess, der stetig überprüft und bei neu hinzugetretenen Umständen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden muss.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt die Grundlage zur Wahrung der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Rechte in unserem unternehmerischen Handeln und dem unternehmerischen Handeln unserer Lieferanten dar. Dabei wird jährlich und anlassbezogen eine Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Lieferanten durchgeführt, um mögliche Risiken aufzudecken und einzuordnen. Konkret können diese Risiken in Ausfallrisiken, TTS spezifische Einkaufsrisiken, finanzielle Risiken und soziale Risiken gruppiert werden. Das Risikomanagement und damit auch die Risikoanalyse werden durch ein cloudbasiertes Tool unterstützt. In diesem Tool sind die soeben vorgestellten Gruppierungen vorzufinden. Im Hintergrund gibt es eine Tabelle, die die Gewichtung der einzelnen Kriterien der verschiedenen Bereiche und schließlich auch die Zusammensetzung des gesamten Risk-Scores festlegt. Je nach Bewertung der einzelnen Kriterien werden entsprechende Maßnahmen aus dem Ergebnis der Risikoanalyse abgeleitet. Sobald sich ein Wert eines Kriteriums in einen kritischen Bereich verändert, informiert das System umgehend alle verantwortlichen Personen, damit sofort reagiert werden kann. Zudem wird gegebenenfalls die Maßnahmenliste mit allen relevanten Informationen des Ereignisses ergänzt. Die Datengrundlage für unsere Risikoanalyse bilden interne Kontrollen und Audits sowie auch Daten aus externen Veröffentlichungen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Alerts die aktiv werden, sobald ein Vorfall/ Ereignis aufgetreten ist, oder es liegen Wahrscheinlichkeitswerte vor. Zudem unterscheiden wir zwischen länder-, lokations- und lieferantenspezifischen Kriterien, um unsere Risikoanalyse umfassend durchführen zu können.

Bei den Risiken, die die TTS identifiziert hat, stehen insbesondere die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Vordergrund:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und jeglichen Formen von moderner Sklaverei
- Gefährdung von Sicherheit am Arbeitsplatz/ guter Arbeitsbedingungen
- Keine angemessene Vergütung
- Diskriminierung/ keine Chancengleichheit
- Gefährdung von Diversität und Schutz von vulnerablen Gruppen
- Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Nutzung von Sicherheitskräften ohne Einhaltung menschenrechtlicher Standards
- Ausstoß umweltschädlicher Emissionen
- Illegaler Holzschlag
- Gefährliche/ umweltschädigende Abfälle und Substanzen
- Umweltverschmutzung
- Verschwendung natürlicher Ressourcen

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und bilden die Grundlage für unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Auf diese Art und Weise soll die Eingrenzung der Risiken sichergestellt werden.

Präventionsmaßnahmen

Um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vorzubeugen, haben wir bei Festool Präventionsmaßnahmen in unserem Geschäftsbereich und in der Lieferkette verankert, um festgestellte Risiken zu mitigieren und Verletzungen zu verhindern. Die Basis dafür bildet in erster Linie die bereits beschriebene Risikoanalyse, welche Risiken aufzeigt, bei denen Handlungsbedarf in Form von Präventionsmaßnahmen besteht, um mögliche Verstöße zu verhindern. Zu den Präventionsmaßnahmen zählen Kontrollen und Audits, die intern und extern durchgeführt werden und die Verhaltenskodizes gegenüber den eigenen Beschäftigten sowie externen Zulieferern. Außerdem hilft uns eine hohe Transparenz in der Lieferkette dabei, Risiken bereits in der Entstehung zu erkennen und abzuwenden. Abschließend werden die Präventionsmaßnahmen um Schulungen ergänzt, die dazu dienen, bei unseren Mitarbeitenden und in der Lieferkette ein fundiertes Bewusstsein für Menschen und Umweltrechte zu schaffen.

Abhilfemaßnahmen

Sollten Verletzungen von Menschenrechten oder von umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich auftreten, so werden wir umgehend einschreiten. Tritt die Verletzung hingegen in unserer Lieferkette bei unseren Zulieferern auf und kann nicht umgehend beseitigt werden, werden wir in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten ein Konzept erstellen, das die Verletzung beendet. Wir fordern bei derartigen Verstößen von unseren Lieferanten Transparenz und Kooperationsbereitschaft, um den Fall aufklären zu können. Sollte keine Verbesserung des Sachverhalts erzielt werden können, werden auch rechtliche

Schritte eingeleitet. Dies kann letztendlich, wenn nötig, auch die Kündigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

Beschwerdeverfahren

Um Hinweisgebenden die Möglichkeit zu bieten, Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten melden zu können, haben wir ein Beschwerdeverfahren etabliert. Hierbei können Verstöße über folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden:

compliance@tts-company.com

Zu diesem Beschwerdeverfahren haben wir auf unserer offiziellen Website (<https://www.festool.com/suppliers>) eine Verfahrensordnung veröffentlicht, die den dazugehörigen Ablauf ausführlich aufzeigt. Wir versichern, dass wir jeder Beschwerde in aller Sorgfalt nachgehen und bei Bedarf angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einleiten werden.

Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten fortlaufend unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Auf unserer Website veröffentlichen wir jährlich ab dem 1. Januar 2025 jährlich einen Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Aus diesem Bericht ist erkennbar, ob und welche menschenrechtbezogen und umweltbezogenen Risiken aufgetreten sind, welche Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten durchgeführt wurden, wie wir die Auswirkung Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bewerten und welche Schlussfolgerungen wir hieraus für zukünftige Maßnahmen ziehen.

Überprüfung der Wirksamkeit

Der gesamte Sorgfaltsprozess wird jährlich und anlassbezogen überprüft, um die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie die Wirksamkeit des Prozesses sicherstellen zu können.

Unsere Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir erwarten sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Zulieferern, dass die Inhalte und Grundsätze dieser Grundsatzerklärung umfassend eingehalten werden. Hierbei wollen wir nochmal ausdrücklich auf die TTS Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter und den TTS Verhaltenskodex für Geschäftspartner hinweisen.